

Für beschichtete Fassadenprofile

Grundlegende Hinweise zur Pflege und Überarbeitung

Wie alle dem Wetter oder anderen beanspruchende Bauteile ausgesetzten Konstruktionen sind auch behandelte Fassadenprofile nicht wartungsfrei. Für eine langanhaltende Gebrauchstauglichkeit und optische Funktion ist eine regelmäßige Wartung und Instandsetzung der Beschichtung unabdingbar.

Überprüfungs- und Wartungsintervalle

Alle Fassadenteile sollten regelmäßig, mind. 1 x jährlich, überprüft werden. Im Falle von Beschädigungen/Farbablösungen sollte die beschichtete Oberfläche umgehend in Stand gesetzt werden. Wir empfehlen eine Pflege/Überholung der Beschichtung in regelmäßigen Abständen. Exposition, Konstruktion und Ausführung der Fassade haben wesentlichen Einfluss auf die Dauerhaftigkeit der Beschichtung.

Die Pflege/Überholungsintervalle sind in Abhängigkeit von der Intensität der Bewitterung zu erwarten.

Als grundlegende Bedingungen gelten die Regeln im BSF-Merkblatt Nr. 18 (Bundesausschuss für Farbe und Sachwertschutz).

Durchführung

Je nach Grad der Verschmutzung die Fassade mit einem sanften Wasserstrahl und Bürste reinigen (Hochdruck- und Dampfreiniger sollten vermieden werden). Lose Teile, Holzfaser und Schmutz ggf. mit einer weichen Messingdrahtbürste entfernen. Bei gehobelten Oberflächen sollte der vorhandene Farbfilm angeschliffen werden. Sägeraue Oberflächen ggf. mit einer Messingbürste zu einem tragfähigen Untergrund überarbeiten.

Für einen Pflege- oder Überholungsanstrich muss der Untergrund trocken und tragfähig sein.

Im Sinne einer Pflege genügt ein Anstrich mit dem passenden Anstrichmaterial, bei starker Bewitterung/Abwitterung ist ein zweiter Anstrich empfehlenswert.

HINWEISE

Bei der Verwendung eines Fremdfabrikates muss in jedem Fall vorher ein Probeanstrich mit Haftungsprüfung durchgeführt werden (Fingernagelprobe).

Machen Sie vor Beginn der Arbeiten eine Probe auf einer Testfläche.

Beachten Sie die Angaben auf dem Gebinde sowie das technische Datenblatt.

Die Pflege und Wartung verlängert nicht die Garantie und die gesetzliche Gewährleistung.

Die Bedingungen für Pflege und Wartung von Holzbeschichtungen im Außenbereich sind im BSF-Merkblatt NR. 18 geregelt.